

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

5.0

Vorlagen-Nr. 0729/2004-2009

Zur Sitzung
Jugendhilfeausschuss

22.11.2006 öffentlich

Vorberatung

Beratungs-
gegenstand

Richtlinien der Stadt Niederkassel zur Förderung von Kindern in der Tagespflege
gemäß § 23 SGB VIII

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:
4542.7180.4

Wenn nein
Deckungsvorschlag:
wurden angefordert

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Das Tagesbetreuungsgesetz (TAG) und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) zielen insbesondere auf eine qualitative und quantitative Verbesserung der Betreuungsangebote von Kindern unter 3 Jahren ab.

Ausgehend von TAG und KICK sowie der damit verbundenen Änderung des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB V – wurde der Anspruch an die Betreuung in Kindertagespflege erheblich aufgewertet. So formuliert § 22 SGB VIII den zukünftigen Förderauftrag der Kindertagespflege in Bezug auf Persönlichkeitsentwicklung, Bildung, Erziehung und Betreuung in gleicher Weise, wie er für Tageseinrichtungen für Kinder gilt. Die Anforderungen an die Geeignetheit der Tagespflegepersonen werden in § 23 SGB VIII benannt und im Vergleich zum bisherigen Umfang erheblich gesteigert. Für die in § 43 SGB VIII aufgeführten Fälle ist darüber hinaus die Erteilung einer Pflegeerlaubnis durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erforderlich. Vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die Tagespflegeperson zu erbringende Leistungen werden grundsätzlich ebenfalls in § 23 SGB VIII aufgeführt.

Da die gesetzlichen Bestimmung keine näheren Details zum Ausbau der Kindertagespflege enthalten, sind Regelungen auf örtlicher Ebenen zu treffen.

Um den geforderten qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege vornehmen zu können, sind neue Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege erforderlich. Die Verwaltung hat daher die anliegende Vorlage erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die als Anlage aufgeführten Richtlinien der Stadt Niederkassel zur Förderung von Kindern in der Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII.

Anlagen:

Richtlinien Tagespflege